

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

- 1. Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik.**
- 2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1201, Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte**

Beschlussorgan

1. Verkehrsausschuss
2. Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.10.2014
Finanzausschuss	10.11.2014

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zur Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Höhe von insgesamt 663.353,00 € Euro an.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 663.353,00 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen, im Haushaltsjahr 2014.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>663.353</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>66.335,30 €</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik ist für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenland zuständig. Hierzu gehört primär die Abarbeitung von Straßenschäden im gesamten Kölner Stadtgebiet. Weiterhin umfasst der Aufgabenkatalog die Durchführung des Winterdienstes sowie Absperrmaßnahmen bei Sondereinsätzen (z. B. Demonstrationen, Hochwasser).

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Aufgaben ist ein funktionsfähiger Fahrzeug- und Gerätepark zwingend erforderlich. Längere reparaturbedingte Ausfallzeiten führen dazu, dass die Abarbeitung der Straßenschäden hinausgezögert wird und die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gefährdet ist. Es besteht die Gefahr von steigenden Schadensersatzansprüchen von Verkehrsteilnehmern. Ebenfalls sorgen solche Ausfallzeiten dafür, dass ein wirtschaftlicher und organisatorisch sinnvoller Einsatz von Personal nicht möglich ist. Jeder reparaturbedingte Ausfalltag kann zu unproduktiven Personalkosten in Höhe von rund 494,90 Euro führen (Quelle „Durchschnittliche Personalkosten 2014 gemäß Veröffentlichung durch das Personal- und Organisationsamt). Hinzu können im Einzelfall zusätzliche Mietkosten für ein Ersatzfahrzeug kommen. Ggf. muss zur Aufgabenerledigung in dringlichen Fällen sogar eine Fremdfirma beauftragt werden.

Um langfristige und kostenträchtige Ausfallzeiten zu vermeiden, ist der Fahrzeug- und Gerätepark ständig auf seine volle Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Bei Ersatz- und Neubeschaffungen sollen insbesondere auch Umweltaspekte Berücksichtigung finden (z.B. Euro-6-Norm/Reduzierung Schadstoffausstoß/Verringerung Kraftstoffverbrauch durch moderne Motoren).

Um eine fachliche und qualitative Aussage zum Zustand des städtischen Fuhr- und Geräteparks zu erhalten, werden die städtischen Fahrzeuge und Geräte vor jeder Neu- bzw. Ersatzbeschaffung durch die Fachwerkstatt der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB) begutachtet. Diese Begutachtung beinhaltet die anstehenden Reparaturkosten. Unter Berücksichtigung von Zustand und Alter des Fahrzeuges wird bei Bedarf durch die Fachwerkstatt die Empfehlung ausgesprochen, die Ersatzbeschaffung einzuleiten.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Fahrzeuge des Baubetriebs-

hofs immer nur innerstädtisch für Kurzfahrten eingesetzt werden, Autobahnfahrten und Langstrecken entfallen vollkommen. Dies stellt eine wesentlich höhere Belastung für Motor und Verschleißteile als bei anders eingesetzten vergleichbaren Fahrzeugen dar.

Die Fachwerkstatt der AWB empfiehlt in den Zustandsberichten (Anlage 1) die Ersatzbeschaffung für alle nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge.

1. Ersatzbeschaffung K-20067 (Standort rechtsrheinisch)

Straßenkontrolldienst:

- Amtliches Kennzeichen K-20067,
- Alter: 9 Jahre,
- gelbe Feinstaubplakette,
- Abschreibungszeitraum: 10 Jahre, im Jahr der Auslieferung (2016) ist das Fahrzeug abgeschrieben,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2012: 25 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 26 Tage,
- Kilometerstand 04/14: 108.969,
- voraussichtlicher Kilometerstand 2016: 133.184 (Hochrechnung Jahr 2016; Jahr der Auslieferung),
- erforderliche Reparaturkosten aktuell: rd. 3.500,00 Euro,
- Instandhaltungskosten 2012: 6.167,00 Euro,
- Instandhaltungskosten 2013: 5.286,00 Euro.

Einsatz des Fahrzeuges :

Das Fahrzeug wird im Straßenkontrolldienst eingesetzt. Bei Bedarf wird das Fahrzeug bei Sondereinsätzen, wie z.B. Winterdienst und Hochwasser, eingesetzt.

Ergebnis des Zustandsberichtes der AWB:

Die Fachwerkstatt der Abfallwirtschaftsbetriebe empfiehlt aufgrund des Alters und des schlechten Allgemeinzustandes des Fahrzeuges die Ersatzbeschaffung einzuleiten.

Anforderungen an das Ersatzfahrzeug:

- Straßenkontrolldienst Lkw 3,5 t, offener Kasten.
- Kosten: 55.930,00 Euro (brutto) incl. Winterdienstausstattung.
- Das Ersatzfahrzeug soll künftig über eine Winterdienstausstattung verfügen, so dass ein Einsatz für Streu- und Räumarbeiten auf Geh- und Radwegen möglich ist.
- Das Ersatzfahrzeug wird der Abgasnorm Euro 6 entsprechen und erhält dann eine grüne Plakette.
- Das Altfahrzeug wird durch die AWB veräußert.

2. Ersatzbeschaffung K-2360 (Standort rechtsrheinisch)

Straßenunterhaltungsfahrzeug:

- Amtliches Kennzeichen K-2360,
- Alter: 8 Jahre,
- gelbe Feinstaubplakette,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2012: 30 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 43 Tage,
- Kilometerstand 04/2014: 101.401 km,
- voraussichtlicher Kilometerstand 2016: 126.751 km (Hochrechnung Jahr 2016; Jahr der Auslieferung),
- Abschreibungszeitraum: 10 Jahre, im Jahr der Auslieferung (2016) ist das Fahrzeug abgeschrieben,
- erforderliche Reparaturkosten aktuell: 559,74 Euro,
- Instandhaltungskosten 2012: 3.901,00 Euro,
- Instandhaltungskosten 2013: 13.427,00 Euro.

Einsatz des Fahrzeuges:

Das Fahrzeug wird für Unterhaltungsarbeiten und im Winterdienst eingesetzt.

Ergebnis des Zustandsberichtes der AWB:

Die Fachwerkstatt der Abfallwirtschaftsbetriebe empfiehlt aufgrund des Alters und des schlechten Allgemeinzustandes des Fahrzeuges die Ersatzbeschaffung einzuleiten.

Anforderungen an das Ersatzfahrzeug:

- Straßenunterhaltungsfahrzeug, LKW 12 t einschl. Winterdienstausstattung. Bei Bedarf wird das Fahrzeug bei Sondereinsätzen wie Winterdienst und Hochwasser eingesetzt.
- Kosten: 192.185,00 Euro (brutto).
- Das Ersatzfahrzeug wird der Abgasnorm Euro 6 entsprechen und erhält dann eine grüne Plakette.
- Das Altfahrzeug wird durch die AWB veräußert.

3. Ersatzbeschaffung K-2335 (Standort rechtsrheinisch)

Bereitschaftsfahrzeug:

- Amtliches Kennzeichen K-2335,
- Alter: 8 Jahre,
- gelbe Feinstaubplakette,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2012: 15 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 35 Tage,
- Kilometerstand 04/2014: 108.924 km,
- voraussichtlicher Kilometerstand 2016: 136.155 km (Hochrechnung Jahr 2016; Jahr der Auslieferung),
- Abschreibungszeitraum: 10 Jahre, im Jahr der Auslieferung (2016) ist das Fahrzeug abgeschrieben,
- erforderliche Reparaturkosten aktuell: zurzeit stehen keine Reparaturen an,
- Instandhaltungskosten 2012: 4.926,00 Euro,
- Instandhaltungskosten 2013: 6.055,00 Euro.

Einsatz des Fahrzeuges:

Das Fahrzeug wird primär als Bereitschaftsfahrzeug und bei Sondereinsätzen eingesetzt.

Ergebnis des Zustandsberichtes:

Die Fachwerkstatt der Abfallwirtschaftsbetriebe empfiehlt aufgrund des Alters und des schlechten Allgemeinzustandes des Fahrzeuges die Ersatzbeschaffung einzuleiten.

Anforderungen an das Ersatzfahrzeug:

- Bereitschaftsfahrzeug, LKW 12 t, offener Kastenwagen.
- Kosten: 133.875,00 Euro (brutto).
Das Fahrzeug wird im Bereitschaftsdienst und bei Sondereinsätzen genutzt.
- Das Ersatzfahrzeug wird der Abgasnorm Euro 6 entsprechen und erhält dann eine grüne Plakette.
- Das Altfahrzeug wird durch die AWB veräußert.

4. Ersatzbeschaffung K- 2351 (Boki-Mobil)

- Amtliches Kennzeichen K-2351,
- Alter: 8 Jahre,
- gelbe Feinstaubplakette,

- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2012: 86 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 144 Tage,
- Kilometerstand 04/2014: 14.800 km, 1588 Betriebsstunden,
- voraussichtlicher Kilometerstand 2016: 18.500 km , 1985 Betriebsstunden (Hochrechnung Jahr der Auslieferung),
- Abschreibungszeitraum: 8 Jahre, das Fahrzeug ist dieses Jahr abgeschrieben,
- erforderliche Reparaturkosten: zur genaueren Diagnose muss die Bremsleitung zerlegt werden, nähere Angaben zu den Kosten kann AWB nicht benennen,
- Instandhaltungskosten 2012: 5.395,00 Euro,
- Instandhaltungskosten 2013: 3.917,00 Euro.

Einsatz des Fahrzeuges:

Das Boki-Mobil ist ein Multifunktionsfahrzeug. Es verfügt über einen kleinen Kehraufsatz und einen Kehrbesen. Das Fahrzeug hat sehr hohe Ausfallzeiten, was sich auch in der Anzahl der Betriebsstunden widerspiegelt. Aufgrund seiner Bauart kann das Gerät nicht für Unterhaltungsarbeiten eingesetzt werden (keine Ladefläche).

Ergebnis des Zustandsberichtes der AWB:

Die Fachwerkstatt der Abfallwirtschaftsbetriebe empfiehlt aufgrund des Alters und des schlechten Allgemeinzustandes des Fahrzeuges die Ersatzbeschaffung einzuleiten.

Anforderungen an das Ersatzfahrzeug:

Die Technik für schmalspurige Multifunktionsfahrzeuge ist in den letzten Jahren voran geschritten. Mittlerweile werden diese auch mit Ladeflächen angeboten und können mit Streusilos bestückt werden. Das neue Multifunktionsfahrzeug soll aufgrund der geringen Spurbreite für die Reinigung und Unterhaltung von Velo-Routen und in innerstädtischen Fußgängerzonen eingesetzt werden. Dies ist mit dem derzeitig vorhandenen Boki-Mobil nicht möglich. Das neue Multifunktionsfahrzeug soll über eine Ladefläche verfügen, um die erforderlichen Materialien zu transportieren. Weiterhin kann durch entsprechende Anbaugeräte die Möglichkeit geschaffen werden, Winterdienstleistungen zu erbringen. Insgesamt ist somit ein ganzjähriger Einsatz und damit wirtschaftlicherer Einsatz möglich.

Kosten:143.990,00 Euro (brutto).

Das Ersatzfahrzeug wird der Abgasnorm Euro 6 entsprechen und erhält dann eine grüne Plakette.

Das Fahrzeug wird durch die AWB veräußert.

Es ist davon auszugehen, dass sich durch die besseren Einsatzmöglichkeiten des neuen Fahrzeuges die Betriebsstunden erheblich erhöhen.

5. Ersatzbeschaffung K-SK 6601 PKW Ford Fusion (Standort linksrheinisch)

- Amtliches Kennzeichen K-SK 6601,
- Alter: 7 Jahre,
- grüne Feinstaubplakette,

- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2012: 0 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 2 Tage,
- Kilometerstand 04/2014: 39.214 km,
- Kilometerstand 2016: 50.418 km (Hochrechnung Jahr 2016; Jahr der Auslieferung),
- Abschreibungszeitraum: 10 Jahre,
- erforderliche Reparaturkosten aktuell: 191,40 Euro,
- Instandhaltungskosten 2012: 1.158,00 Euro,
- Instandhaltungskosten 2013: 496,00 Euro.

Einsatz des Fahrzeuges:

Der Ford Fusion wird im Straßenkontrolldienst eingesetzt. Zum Zeitpunkt der Beschaffung des Fahrzeuges im Jahr 2007 wurde der Straßenkontrolldienst personell aufgestockt. Die damalige Einsatzplanung sah vor, dass mit diesen Pkws einerseits Kontrollfahrten durchgeführt werden sollten, andererseits ein Teil der Mitarbeiter zu ihren fußläufigen Startpunkten mitgenommen werden sollten. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber gezeigt, dass dieses Verfahren nicht praktikabel ist und der fußläufige Kontrolldienst den öffentlichen Personennahverkehr nutzt. Auch zeigt die Erfahrung, dass die Kontrollfahrten mit dem Ford Fusion nicht so geeignet sind, da für eine gute Rundumsicht aus dem Fahrzeug eine erhöhte Sitzposition (Befahren der Straße) benötigt wird. Ein Winterdiensteinsatz ist mit dem Ford Fusion ebenfalls nicht möglich (weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen).

Anforderungen an das Ersatzfahrzeug:

Der Bauhofstandort rechtsrheinisch hat seit einigen Jahren für den Straßenkontrolldienst einen LKW, 3,5 t, offenen Kastenwagen im Einsatz. Dieser Fahrzeugtyp hat sich für dieses Einsatzgebiet bewährt. Er verfügt durch die hohe Sitzposition über eine gute Rundumsicht und durch die vorhandene Ladefläche können Materialien mittransportiert werden. So wird der Straßenkontrolldienst zudem in die Lage versetzt, bei Bedarf Straßen, Geh- und Radwege bei akuten Unfallgefahren abzusperren oder diese zu beseitigen.

Weiterhin kann das Fahrzeug durch Anbaugeräte im Winterdienst eingesetzt werden. Aufgrund des möglichen Winterdiensteinsatzes und der Möglichkeit, Materialien zu transportieren, ist ein ganzjähriger und somit wirtschaftlicherer Einsatz des Fahrzeuges gewährleistet.

Kosten: 55.930,00 Euro (brutto)

Das Fahrzeug wird durch die AWB veräußert.

6. Ersatzbeschaffung K-SK 6602 PKW Ford Fusion (Standort linksrheinisch)

Fahrzeug des Straßenkontrolldienstes:

- Amtliches Kennzeichen K-SK 6602,
- Alter: 7 Jahre,
- grüne Feinstaubplakette,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2012: 18 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 2 Tage,
- Kilometerstand 04/2014: 49.082 km,
- Kilometerstand 2016: 63.105 km (Hochrechnung Jahr der Auslieferung),

- Erforderliche Reparaturkosten aktuell: 191,40 Euro,
- Abschreibungszeitraum: 10 Jahre,
- Instandhaltungskosten 2012: 1.846,00 Euro,
- Instandhaltungskosten 2013: 537,00 Euro.

Einsatz des Fahrzeuges:

Der Ford Fusion wird im Straßenkontrolldienst eingesetzt. Zum Zeitpunkt der Beschaffung des Fahrzeuges im Jahr 2007 wurde der Straßenkontrolldienst personell aufgestockt. Die damalige Einsatzplanung sah vor, dass mit diesen Pkws einerseits Kontrollfahrten durchgeführt werden sollten, andererseits ein Teil der Mitarbeiter zu ihren fußläufigen Startpunkten mitgenommen werden sollten. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber gezeigt, dass dieses Verfahren nicht praktikabel ist und der fußläufige Kontrolldienst den öffentlichen Personennahverkehr nutzt. Auch ist die Rundumsicht des Ford Fusion für Kontrollfahrten eher ungeeignet, da hierfür eine hohe Sitzposition benötigt wird. Ein Winterdiensteinsatz mit dem Ford Fusion ist ebenfalls nicht möglich (weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen).

Anforderungen an das Ersatzfahrzeug:

Der Bauhofstandort rechtsrheinisch hat seit einigen Jahren für den Straßenkontrolldienst einen LKW, 3,5 t, offenen Kastenwagen im Einsatz. Dieser Fahrzeugtyp hat sich für dieses Einsatzgebiet bewährt. Er verfügt durch die hohe Sitzposition über eine gute Rundumsicht und durch die vorhandene Ladefläche können Materialien mittransportiert werden. So wird der Straßenkontrolldienst zudem in die Lage versetzt, bei Bedarf Straßen, Geh- und Radwege bei akuten Unfallgefahren abzusperren oder diese zu beseitigen.

Weiterhin kann das Fahrzeug durch Anbaugeräte im Winterdienst eingesetzt werden. Aufgrund des möglichen Winterdiensteinsatzes und der Möglichkeit, Materialien zu transportieren, ist ein ganzjähriger und somit wirtschaftlicherer Einsatz des Fahrzeuges gewährleistet.

Kosten: 55.930,00 Euro (brutto)

Das Fahrzeug wird durch die AWB veräußert.

Insgesamt fallen für die Ersatz- und Neubeschaffung der Fahrzeuge und Geräte Gesamtkosten in Höhe von rund 663.353,60 Euro an. In die Gesamtkosten sind die Beschaffungskosten der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln bereits eingerechnet. Die beigefügten Zustandsberichte empfehlen die Einleitung der Ersatzbeschaffungen für die Fahrzeuge bzw. Geräte.

Aufgrund der bekannten langen Vorlaufzeiten von mehreren Monaten (Bedarfsprüfung, Beschlüsse der erforderlichen Gremien des Rates, Auftragsvergabe, Ausschreibung durch die AWB), ist mit der Auslieferung der Fahrzeuge und Geräte erst in 2015 bzw. 2016 zu rechnen.

Das Rechnungsprüfungsamt erkennt den Gesamtbedarf mit Schreiben vom 18.07. und 21.08.2014 an (Anlage 2).

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bereit. Bei Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, Teilplanzeile 9 - Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen- sind in den Finanzplanungsjahren 2015 und 2016 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von jeweils 600.000 € veranschlagt. Darüber hinaus stehen im Rahmen des Haushaltplanes 2013/2014 für die Jahre 2015 und 2016 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.000.000 € (je Jahr 500.000 €) zur Verfügung. Zur Fi-

finanzierung der Ersatzbeschaffung werden Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 163.353,60 € und zu Lasten des Haushaltjahres 2016 in Höhe von 500.000 € im Haushaltsjahr 2014 freigegeben.

Des Weiteren stehen im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, ab 2015 ff. entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 66.335,30 € zur Verfügung.

Anlagen